

Herr Gleß erläuterte zunächst noch einmal die Sitzungsvorlage. Insbesondere wies er darauf hin, dass man aufgrund der Sachlage nicht umhin komme, für die Umsetzung des Vorhabens der Nachbarschaftshilfe GmbH einen Bebauungsplan aufzustellen. Dies diene nicht zuletzt auch einer nachhaltigen Steuerung der Entwicklung in diesem Bereich.

Er wies auch darauf hin, dass das nachgereichte Verkehrsgutachten nicht als abschließend zu verstehen sei. Vielmehr sei dort exemplarisch aufgeführt, was die Nachbarschaftshilfe derzeit begehre und was dies für Auswirkungen auf den fließenden Verkehr habe. Selbstverständlich werde im Laufe des Bauleitplanverfahrens ein weiteres Verkehrsgutachten erstellt, welches die Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen überprüfe.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass laut dem Verkehrsgutachten aufgrund der aktuellen Verkehrsbelastung wegen des Tacke-Umbaus keine aktuelleren Daten mehr erhoben werden konnten, sondern Zahlen aus früheren Jahren herangezogen werden mussten. Dies mache es schwer, die schwierige Verkehrsproblematik hinreichend zu bewerten. Hierzu bat er Herrn Gleß um eine ergänzende Stellungnahme.

Herr Gleß antwortete, dass dieser Bericht zunächst nur als Orientierung diene, um das Vorhaben der Nachbarschaftshilfe und die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen besser zu bewerten.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellte klar, dass auch er die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sehe. Gleichfalls sehe er auch die verkehrliche Situation als einen Knackpunkt. Ein gefasster Aufstellungsbeschluss könne diesbezüglich jedoch noch keine inhaltliche Aussage darüber treffen, wie sich diese am Ende des Verfahrens darstelle. Als besonders problematisch stellten sich dabei für ihn die Ausfahrt vom Parkplatz der Nachbarschaftshilfe auf die B 56 sowie die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Aufstellfläche für Linksabbieger dar. Ganz wesentlich für seine Fraktion sei auch, dass zur Planung der Verkehrsbelastung der B56 auch die Maßnahmen HUMA und Tacke als Grundbelastung einbezogen würden.

Herr Weber von der CDU-Fraktion betonte, dass es sich bei dem derzeitigen Stadium zunächst um den ersten Aufschlag handele. Die Ausweitung der bestehenden Ausstellfläche durch die Nachbarschaftshilfe sei jedoch gewaltig. Dies bringe eine nicht zu unterschätzende Veränderung des Lebensumfeldes in diesem Bereich mit sich, welches man als ein „soziales Gewerbegebiet“ bezeichnen könne. Hier sei eine sensible Vorgehensweise gefragt, insbesondere hinsichtlich des Verkehrs. Demnach seien bislang ca. 840 Kfz-, Rad- und Fußgängerbewegungen festgestellt worden. Bei der derzeitigen Planung würde sich dieser Verkehr sicherlich noch erweitern. So würden diejenigen Verkehrsteilnehmer, welche heute die Nachbarschaftshilfe über die Südstraße anführen, diese dann ebenfalls über die B 56 anfahren. Er könne sich heute noch nicht vorstellen, wie die Verkehrsregelung an dieser Stelle aussehen soll. So bedürfe es einer Linksabbiegerspur mit Aufstellfläche, um von Bonn kommend in die Nachbarschaftshilfe einzubiegen. Hierfür sehe er derzeit keinen Platz. Gleichfalls sehe er Probleme bei der Ausfahrt aus der Nachbarschaftshilfe in Richtung Siegburg, da hierfür die B56 in voller Breite gequert werden müsste.

Es sei wichtig, hier verträglich und sorgfältig zu planen. Hierzu müssten auch die

Bürgerinnen und Bürger von Anfang an mit einbezogen werden. Er gehe aber davon aus, dass dem Ausschuss die entsprechenden Planunterlagen jeweils rechtzeitig zur Verfügung gestellt würden.

Der Ausschussvorsitzende stellte heraus, dass die B 56 durch die Beschlüsse zum HUMA-Neubau und den Tacke-Umbau bereits jetzt in diesem sehr kleinen Bereich neuen zusätzlichen Belastungen ausgesetzt werde. Es sei jedoch gutachterlich festgestellt worden, dass dies funktioniere. Nun käme noch ein weiteres Projekt hinzu. Es sei daher umso wichtiger, wie der Ausschuss hierüber entscheiden werde.

Herr Gleß betonte zunächst die zwingende Erforderlichkeit einer ganzheitlichen Betrachtung des Verkehrs in diesem Bereich. Weiterhin sei die Frage zu klären, wie die weitere Entwicklung nördlich und südlich des Antragsgrundstückes aussehen könnte. Insofern werde sich der Geltungsbereich um die Flächen zur Südstraße hin erweitern. Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen auf dem Antragsgrundstück sei daher nur dadurch zu beweisen, dass die angrenzenden Grundstücke mit einbezogen und die Verkehrssituation in Gänze betrachtet würden.

Hinsichtlich des Voranschreitens der Planungen für die B56, welche dem Ausschuss vor 2 Jahren vorgestellt wurden, bat Herr Züll von der FDP-Fraktion Herrn Gleß um eine kurze Stellungnahme. Weiterhin führte er aus, dass die unmittelbaren Anwohner ohnehin im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren beteiligt würden. Er bat die Verwaltung darum, den Fraktionen eine Übersicht über die Eigentumsverhältnisse in dem betreffenden Gebiet zur Verfügung zu stellen. Dazu schlage er eine Deklaration nach den Gruppen „Verein“, „städtisch“ und „privat“, Letztere ohne Namensnennung, vor. So könne man eventuell die städtischen Grundstücke auch zur Lösung verkehrlicher Problem heranziehen.

Für die SPD-Fraktion führte Herr Nettersheim aus, dass man die Ansichten und Bedenken der anderen Fraktionen teile. Das Gebiet müsse neu beplant werden, was auch für die Zu- und Abwege sowie die Verkehre auf der Südstraße inklusive dem beschränkten Bahnübergang gelte. Aufgrund der Komplexität melde er für seine Fraktion Beratungsbedarf bis zur nächsten Ratssitzung an.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion teilte für ihre Fraktion mit, dass sie den Beratungsbedarf der SPD-Fraktion respektiere. Sie wies in dem vorgelegten Plan auf ein an der Südstraße eingezeichnetes Haus hin, welches jedoch mittlerweile abgerissen sei. Sollte einmal die Absicht bestehen, die Kreuzung aufzuweiten, so mache es eventuell Sinn, die Verkehrsflächen an dieser Stelle auch etwas aufzuweiten.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! stellte zunächst fest, dass man immer dann einen Bebauungsplan aufstelle, wenn Regelungsbedarf bestehe. Es könne sich jedoch im Verfahren ergeben, dass man keine Regelung findet. Man wisse aus der Vergangenheit, dass sich die verkehrliche Situation an dieser Stelle als knifflig darstelle. Die Ausweitung der Nachbarschaftshilfe werde diese noch weiter verschärfen. Aus heutiger Sicht müsse gesagt werden, dass an dieser Stelle ein Kaufhaus in der vorgesehenen Größe an dieser Stelle fehlplaziert sei. Ihm stelle sich die Frage, ob angesichts der bereits beschlossenen Maßnahmen im Zentrum die Verkehre im Bereich

der Nachbarschaftshilfe noch vernünftig abgewickelt werden könnten, obgleich er das Projekt der Nachbarschaftshilfe für sehr gut halte.

Herr Gleß führte aus, dass es zu den Planungen der B56 zurzeit keinen neuen Sachstand gebe. Mit Beginn der Arbeiten am Masterplan Urbane Mitte wurden diese Planungen zunächst zurückgestellt, um zu klären, welche Einzelmaßnahmen daraus resultieren und mit welchen zusätzlichen verkehrlichen Belastungen dadurch zu rechnen sei. Diese Planungen würden wieder aufgegriffen, sobald durch die beschlossenen Maßnahmen hierüber Klarheit herrsche.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, dem Beratungsbedarf der SPD-Fraktion zu folgen und den Tagesordnungspunkt in die Ratssitzung am 16.10.2013 zu verweisen. Damit erklärte sich der Ausschuss einverstanden.